

3. 475. a

Ausschließende Privilegien.

(Fortsetzung aus Nr. 282).

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archiv im Monate Juli 1863 einregistrirt, und zwar:

46. Das Privilegium der Julie Deutsch, vom 26. Jänner 1862, auf die Verbesserung des transportablen Sicherheits-Entfesselungs-Apparates für geistige Flüssigkeiten.

47. Das Privilegium des Karl Gunt, vom 26. Jänner 1862, auf die Erfindung eines Verfahrens zur Wiederbelebung der für die Zuckerrabrication so wichtigen Knochenkohle.

48. Das Privilegium des D. C. Ghiodi, vom 31. Jänner 1862, auf die Erfindung einer eigenen Maschine, mit welcher die schrägen Zinken oder Schwalbenschwärze bei der Pack- oder sonstigen Riffenerzeugung mit besonderer Schnelligkeit erzeugt werden können.

49. Das Privilegium der Familie Paltan und Komp., vom 21. Jänner 1862, auf die Erfindung einer Näh- oder Häkelmaschine.

50. Das Privilegium des Meier Rotmüller, vom 23. September 1858, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Männeranzügen.

51. Das Privilegium des Joseph Grünwald, vom 18. Juni 1858, auf die Verbesserung in der Anfertigung aller Gattungen Männer- und Damen-Kleiderarbeiten.

52. Das Privilegium des Emanuel Fleischmann (an Joseph Roth übertragen) vom 10. Juli 1858, auf die Verbesserung aller Arten von Männeranzügen.

53. Das Privilegium des Franz Reigner, vom 30. Juli 1858, auf die Erfindung und Verbesserung in der Erzeugung der Schuhmacherwaaren.

54. Das Privilegium des Franz Paupié, vom 27. Juli 1859, auf die Erfindung einer eigentümlichen Vorrichtung an Fässern, wodurch die Verdunstung und das Rahmwerden der Weine und anderer geistiger Flüssigkeiten verhindert werde.

55. Das Privilegium des Franz Schap, vom 6. Juli 1860, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Talgkerzen und Keruseife.

56. Das Privilegium des David Weiß, vom 7. Juli 1860, auf die Verbesserung an Männerkleidern.

57. Das Privilegium des Franz Horvath, vom 7. Juli 1860, auf die Erfindung einer Hebelbrems-Vorrichtung für Eisenbahnwaggons.

58. Das Privilegium des Emil Andrae, vom 15. Juli 1860, auf die Erfindung von Schiffsschiffeln in ovaler Gestalt.

59. Das Privilegium des Franz Riß, vom 31. Juli 1860, auf die Erfindung eines Verfahrens um Gold und Silber gleichzeitig zu extrahiren.

60. Das Privilegium des Franz Horvath und Stefan Szoboszlaj, vom 7. August 1856, auf die Erfindung einer Hebelstichung-Maschine.

61. Das Privilegium des Leopold Tedesco, vom 2. August 1858, auf die Erfindung die Knopfbücher bei allen Gattungen von Männerkleidern vor dem Ausreißen zu bewahren.

(Fortsetzung folgt).

3. 552. a (3)

Nr. 1388.

Konkurs.

Zu besetzen ist eine Offizialsstelle I. Klasse bei der Landeshauptkasse in Triest in der XI. Diätenklasse, dem Gehalte jährlicher 735 fl., dem Quartiergelde jährlicher 126 fl. und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle oder eventuell um eine Offizialsstelle II. Klasse mit dem Gehalte jährlicher 630 fl. haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfungen aus den Kassavorschriften und der Berechnungskunde, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten der Landeshauptkasse in Triest verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen bei der k. k. Steuerrichtung in Triest einzubringen.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 28. November 1863.

3. 555. a (2)

Nr. 8051.

Rundmachung.

Gestern hat abermals ein der Wuth verdächtiger Hund hier und in der nächsten Umgebung mehrere freierumlaufende Hunde gebissen, ein Beweis, daß den nur im Interesse der persönlichen Sicherheit erlassenen hieramtlichen Verfügungen vom 27. v. M., Z. 7765, nicht gehörig nachgekommen wird.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen fühlt man sich daher zu der Verfügung verpflichtet, daß von heute an jeder auch mit einer Marke versehene, freierumlaufende Hund nicht nur unnachsichtlich vertilgt, sondern auch gegen den Eigenthümer desselben mit einer Strafe vorgegangen werden wird; ferner wird das Mitnehmen der Hunde in Kaffee- und Wirthshäuser und Schänken untersagt.

Die Eigenthümer von Hunden werden neuerdings aufgefordert, diese genau zu beobachten, und wahrgenommene Krankheitsanzeigen unverzüglich zur hieramtlichen Kenntniß zu bringen bei Vermeidung der Folgen des §. 387 des St. G.

Dieser lautet: „Wer einen Hund oder sonst ein Thier, an welchem Kennzeichen der wirklichen Wuth, oder auch nur solche wahrzunehmen sind, die vermuthen lassen, daß die Wuth erfolgen kann, anzuzeigen unterläßt, ist einer Uebertretung schuldig und zu Arrest, bei wirklich erfolgtem, Ausbruche und Beschädigung von Menschen und Thieren aber zum strengen Arrest von 3 Tagen bis zu 3 Monaten zu verurtheilen. Ist aber hieraus der Tod oder die schwere körperliche Beschädigung eines Menschen erfolgt, so ist die Unterlassung der Anzeige nach §. 335 im letztern Falle als eine Uebertretung mit Arrest bis zu 6 Monaten, bei daraus erfolgtem Tode eines Menschen aber als Vergehen mit strengem Arrest von 6 Monaten bis zu einem Jahre zu ahnden.“

k. k. Polizei-Direction Laibach
am 9. December 1863.

3. 2460. (2)

Nr. 6164.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. September 1863 ohne Testament verstorbenen k. k. pensionirten Hauptmannes Herrn Vincenz Grivici eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 21. Dezember 1863, um 9 Uhr Vormittags, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen,

widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 28. November 1863.

3. 2507. (1)

Nr. 3794.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen der k. k. Finanz-Procurator in Laibach, in Vertretung der Kirche und Armen in Politz, am 22. und 23. v. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, die Verlassenschaft des am 16. Oktober d. J. in Politz ab intestato verstorbenen Lokalkaplanes Herrn Johann Barlitz, bestehend in Prästosen, Kleidung, Wäsche, Einrichtungsstücken, Getreide und Futtermitteln und Vieh im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung im Pfarrhofs Politz veräußert werden.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 8. Dezember 1863.

3. 2508. (1)

Nr. 3794.

Edikt

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte in Sittich, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 16. Oktober 1863 ohne Testament verstorbenen Herrn Johann Barlitz, Local-Caplan in Politz, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 29. Dezember 1863, Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 30. November 1863.

3. 2394. (2)

Nr. 6583.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Anton Pfefferer, als Vertreter der Karl Pachner'schen Erben in Laibach, gegen Georg Kofel von Walgern, Haus-Nr. 19, wegen, aus dem Zahlungsauftrage vom 24. Jänner l. J., Z. 353, schuldiger 252 fl. öst. W. c. s. e., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche ad Gottschee Tom. III., Fol. 429 vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 758 fl. öst. W. gewilligt, und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Dezember l. J., auf den 16. Jänner und auf den 16. Februar l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtesitze, mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Oktober 1863.

3. 2468. (2)

Nr. 5490.

Edikt

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit erinnert, daß die in der Executionssache des Anton Meisel von Martinsbach, durch seinen Curator Herrn Mathias Koren von Planina, gegen Jakob Melinda von Sieberg über Einverständnis beider Theile mit Bescheid vom 23. August d. J., Z. 4089, auf den 14. November und 14. Dezember l. J. angeordneten Real- und Mobilartfeilbietungen als abgehalten angesehen werden, wogegen es unverändert bei der, auf den 15. Jänner 1864 angeordneten dritten Feilbietungstagsatzung mit dem obigen Bescheide zu verbleiben habe.

k. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 7. November 1863.

3. 2487. (2)

Nr. 3006.

Edikt

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Handler von Gottschee, gegen Peter Piskur von Bornschloß wegen schuldiger 190 fl. 59 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tom. II., Fol. 12. vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 195 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den 18. Dezember 1863, auf den 15. Jänner und auf den 16. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hiermit mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 15. Juli 1863.

Z. 2486. (2) Nr. 3841.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Handler von Gottschee, durch Hrn. Dr. Benedikt in Gottschee, gegen Georg Laurenzkyh von Bornschloß wegen, aus dem Vergleiche vom 1. September 1860, Z. 3538, schuldiger 28 fl. 14 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Tomo. 12, Fol. 28 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 45 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den 16. Dezember 1863, auf den 16. Jänner und auf den 17. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 29. August 1863.

Z. 2496. (2) Nr. 2866.

E d i f t.

Mit Bezug auf das hierortige Edikt ddo. 8. April 1863, Z. 841, wird bekannt gegeben, daß die Feilbietungen der Josefa Remiz'schen Realität zu Saurag bis auf weiteres Anlangen eingestellt seien.

R. f. Bezirksamt Trta, als Gericht, am 24. November 1863.

Z. 2502. (2) Nr. 42.

E d i f t.

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Vom dem f. f. Notar, als delegierten Gerichts-Commissär, zu Rassenfuß werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 22. Juni 1863 mit Testament verstorbenen Josef Gobeunig, Grundbesizers und Krämers zu St. Cantian, Haus-Nr. 26, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, hiermit zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche den 28. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Rassenfuß, am 5. December 1863.

Josef Pehant,

f. f. Notar als deleg. Gerichtskommissär.

Z. 2376. (3) Nr. 5676.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Joh. Lomschig von Feistritz, gegen Jacob Roiz von Werbiza, wegen schuldiger 50 fl. 57 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz vorkommenden, sub Urb.-Nr. 181 befindlichen Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. 40 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagssagungen auf den 8. Jänner, auf den 9. Februar und auf den 8. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amtlokal mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 30. Oktober 1863.

Z. 2377. (3) Nr. 5616.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Joh. Lomschig von Feistritz, gegen Josef Polotschnik von Terpschane, wegen schuldiger 132 fl. 2 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Jablanitz sub Urb.-Nr. 14 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 523 fl. 90 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungs-Tagssagung auf den 18. Dezember 1863, Vormittags um 9 Uhr, in hiesiger Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 27. Oktober 1863.

Z. 2395. (3) Nr. 6584.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Gottschee, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Hrn. Dr. Anton Pfeifferer in Laibach, als Vertreter der Pachner'schen Erben von Laibach, gegen Anton und Magdalena Högl von Neulofschin wegen, aus dem Vergleiche vom 25. September 1843, Z. 6584, schuldiger 468 fl. 68 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tom. I., Fol. 33, vorkommenden Subrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 371 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungs-Tagssagungen auf den 15. Dezember 1863, auf den 16. Jänner und auf den 16. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Gottschee, als Gericht, am 15. Oktober 1863.

Z. 2396. (3) Nr. 3265.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Groß-Laschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kofler von Ortenegg, gegen Andreas Ogrinz von Podkermeg wegen, aus dem Vergleiche vom 22. Februar 1855, Z. 946, ausgefertigt am 11. November 1856, schuldiger 577 fl. 58 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ortenegg sub Urb.-Nr. 114 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2543 fl. 30 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den 18. Dezember 1863, auf den 22. Jänner und auf den 26. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Groß-Laschitz, als Gericht, am 10. August 1863.

Z. 2397. (3) Nr. 3266.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Groß-Laschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Kofler von Ortenegg, gegen Johann Skul von Pofchnikou wegen, aus dem Vergleiche vom 16. November 1854, Z. 7498, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Anersperg sub Urb.-Nr. 796, Reis.-Nr. 669, und Urb.-Nr. 803, Reis.-Nr. 675/14 vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2731 fl. 60 kr. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den 18. Dezember 1863, auf den 22. Jänner und auf den 26. Februar 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Groß-Laschitz, als Gericht, am 10. August 1863.

Z. 2398. (3) Nr. 3958.

E d i f t.

Vom f. f. Bezirksamte Groß-Laschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Bartholomäus Hotischwar von Groß-Laschitz, als Cessionär des Franz Pernie von Groß-Ratschna, gegen Johann Novak von Klein-Ratschna wegen, aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 16. September 1862, Z. 364, schuldiger 210 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche von Weinegg sub Urb.-Nr. 21, Reis.-Nr. 18, vorkommenden $\frac{1}{2}$ Hube sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1356 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den 23. Dezember 1863, auf den 29. Jänner und auf den 4. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Amtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Groß-Laschitz, als Gericht, am 24. September 1863.

Z. 2420. (3) Nr. 3451.

E d i f t.

Vom f. f. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Erschen von Oberfelding, gegen Anna Nabernik von Kranz, die Reliquation der von Anna Nabernik von Kranz laut Lizitationsprotokolls vom 8. April d. J., Z. 1063, um 1200 fl. erstandenen, in Kranz liegenden, im Grundbuche Kranz sub Urb.-Nr. 58/97 vorkommenden Realität des Michael Nabernik von Kranz, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen auf Gehör und Kosten der sämigen Erscheinerin bewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssagung auf den 23. Dezember d. J., Vormittags 9 Uhr, hiermit mit dem Anhange bestimmt, daß vorgedachte Realität um jeden Anbot hintangegeben werde.

Der Grundbuchsextract, das Schätzungsprotokoll und die Lizitationsbedingungen können bei dem gefertigten Bezirksamte, als Gericht, in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 8. Oktober 1863.

Z. 2421. (3) Nr. 3452.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Niko Kasseitz von Serdize in Civil-Croatien, gegen Johann Supan von Strohain wegen, aus dem Urtheile vom 23. Juli 1863, Z. 2018, schuldiger 182 fl. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde Neulofsch sub Urb.-Nr. 1 vorkommenden, auf 4358 fl. 40 kr. ö. W. geschätzten Ganzhube und der im Grundbuche Egg ob Krainburg sub Reis.-Nr. 41 vorkommenden, auf 1180 fl. ö. W. geschätzten Halbhube, gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungs-Tagssagungen auf den 12. Jänner, auf den 12. Februar und auf den 15. März 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. f. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 8. Oktober 1863.

Z. 2429. (2) Nr. 2388.

E d i f t.

Vom dem f. f. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei die mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 18. April 1861 angeordnet gewesene, aber vom Executionsführer Franz Jurca, als Cessionär des Jakob Schantel, sistirte dritte Feilbietung der, dem Executen Johann Gerschel von Velsku gehörigen, im Grundbuche Luegg sub Urb.-Nr. 102 vorkommenden Realität in Velsku reassumirt, und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 12. Jänner 1864 mit Vertheilung des Ortes der Stunde und mit dem vorigen Anhange angeordnet.

R. f. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 2. Mai 1863.